

Hochschule für Technik Stuttgart

Studienordnung

Bachelorstudiengang
Wirtschaftspsychologie

Stand: 26.04.2023

Aufgrund § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) hat der Senat der Hochschule für Technik Stuttgart am 03.07.2024 folgende Studienordnung beschlossen.

Die Zustimmung durch die Rektorin erfolgte am 04.07.2024.

Inhaltsübersicht

§ 1	Zielsetzung des Studiengangs	3
§ 2	Abschlussgrad	3
§ 3	Vorpraktikum	3
§ 4	Aufbau des Studiengangs	3
§ 5	Sprache	4
§ 6	Betreutes Praktisches Studienprojekt	4
§ 7	Module	5
§ 8	Bachelorvorprüfung	5
§ 9	Bachelorprüfung	5
§ 10	Modul Abschlussarbeit	6
§ 11	Gewichtung der Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit	7
§ 12	Studienzug Bachelor Plus	9
§ 13	Studienzug Wirtschaftspsychologie International	10
§ 14	Inkrafttreten	10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zusammenstellung der Studienleistungen in den Studienzügen (<i>gesamt</i>)	5
Tabelle 2: Modul- und Prüfungsübersicht.....	7

§ 1 Zielsetzung des Studiengangs

Der Studiengang Wirtschaftspsychologie hat das Ziel, Wirtschaftspsychologinnen und Wirtschaftspsychologen auszubilden, die für die Berufstätigkeit in allen Bereichen von Wirtschaftsunternehmen, in Beratungsunternehmen, in Forschungseinrichtungen sowie im öffentlichen Dienst qualifiziert sind.

Entsprechend weist das Lehrangebot folgenden Verlauf auf:

- Grundlagenphase
Vermittlung von betriebswirtschaftlichen und psychologischen Grundlagen sowie grundlegenden Kompetenzen der empirischen Sozialforschung (Pflichtprogramm)
- Schwerpunktphase
Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten in Bereichen, welche zum Einstieg in die berufliche Tätigkeit in wirtschaftspsychologisch relevanten Berufsfeldern befähigen (Pflichtprogramm sowie Wahlmöglichkeit)
- Erweiterungsphase (Optional Studienzug „Bachelor Plus“)
Vertiefung von erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten zur Qualifikation für ein dreisemestriges (anstatt für ein viersemestriges) Masterstudium
- Auslandsphase (Optional Studienzug „Wirtschaftspsychologie International“)
Vertiefung von erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten im internationalen Umfeld sowie Erwerb interkultureller Kompetenzen durch ein Auslandsstudienjahr

§ 2 Abschlussgrad

Die Hochschule verleiht nach bestandener Bachelorprüfung den Bachelorgrad „Bachelor of Science“, abgekürzt „B.Sc.“.

§ 3 Vorpraktikum

Es ist kein Vorpraktikum notwendig.

§ 4 Aufbau des Studiengangs

Das Studium der Wirtschaftspsychologie umfasst sechs Semester Regelstudienzeit. Es ist gegliedert in zwei Semester Grundlagenphase und vier Semester Schwerpunktphase, einschließlich des im 5. Semester integrierten Betreuten Praktischen Studienprojektes (BPS).

In der Schwerpunktphase werden von den Studierenden zwei der folgenden drei Schwerpunkte gewählt:

- Human Resource Management (HRM)
- Market Research & Consumer Understanding
- Consulting

Jeder Schwerpunkt besteht jeweils aus zwei Modulen. Im 3. Semester müssen die beiden Schwerpunkte verbindlich gewählt werden. Die Frist für die Anmeldung wird zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Ein nachträglicher Wechsel der Schwerpunkte ist nicht möglich. Beide Module des jeweiligen Schwerpunkts müssen erfolgreich absolviert werden.

Die Grundlagenphase schließt mit der Bachelorvorprüfung ab. Die Schwerpunktphase wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen. Die Prüfungen werden studienbegleitend abgelegt. Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module beträgt (vgl. hierzu auch Tabelle 1):

- in der Grundlagenphase 60 Credit Points (CP),
- in der Schwerpunktphase einschließlich des praktischen Studiensemesters und der Wahlpflichtfächer 120 CP.

Die Bachelorarbeit wird mit 12 CP bewertet. In der Summe erfordert der Bachelorabschluss 180 CP.

Im Rahmen des Studienzugs „Bachelor Plus“ kann das Studium um ein Semester erweitert werden, um noch fehlende Module für die Bewerbung auf ein dreisemestriges Masterstudium zu ergänzen. Der Bachelorabschluss im Studienzug „Bachelor Plus“ erfordert 210 CP. Die Regelstudienzeit des Studienzugs beträgt 7 Semester. Regelungen zu diesem Studienzug werden in § 12 der vorliegenden Studienordnung getroffen.

Im Rahmen des Studienzugs „Wirtschaftspsychologie International“ kann das Studium um ein zweisemestriges Auslandsstudium ergänzt werden. Der Bachelorabschluss des Studienzugs Wirtschaftspsychologie International erfordert 240 CP. Die Regelstudienzeit des Studienzugs beträgt 8 Semester. Regelungen zu diesem Studienzug werden in § 13 der vorliegenden Studienordnung getroffen.

§ 5 Sprache

Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen finden grundsätzlich in deutscher Sprache statt. Einzelne Lehrveranstaltungen und die zugehörigen Prüfungsleistungen können auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Details beschließt der Prüfungsausschuss und gibt die Beschlüsse jeweils zu Beginn des Semesters bekannt.

§ 6 Betreutes Praktisches Studienprojekt

Das Betreute Praktische Studienprojekt (BPS) kann nur begonnen werden, wenn alle Module der Grundlagenphase bestanden sind.

Während dieses Studiensemesters werden von den Studierenden akademisch angeleitete Praxisprojekte in geeigneten Organisationen bearbeitet. Ziel des BPS ist der Erwerb von Erfahrungen zur Ergänzung und Anwendung der Lehrinhalte. Dabei sollen die Studierenden angeleitet werden, wirtschaftspsychologische Problemstellungen in Wirtschaftsunternehmen, Beratungsunternehmen, Forschungseinrichtungen oder im öffentlichen Dienst zu erkennen, Lösungsstrategien zu entwickeln und mit geeigneten Methoden zur Problemlösung beizutragen.

Weitere Details zu geeigneten Projekten, zur Dauer des BPS, zu begleitend angebotenen Lehrveranstaltungen sowie zu notwendigen Nachweisen werden in der jeweils gültigen „Richtlinie für das Betreute Praktische Studienprojekt“ geregelt.

§ 7 Module

Insgesamt hat der Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie den in Tabelle 1 beschriebenen Umfang.

Tabelle 1: Zusammenstellung der Studienleistungen in den Studienzügen (*gesamt*)

	Module	CP
Grundlagenphase	10	60
Schwerpunktphase	15	120
Gesamt	25	180

Studienzug „Bachelor Plus“ (*gesamt*):

	Module	CP
Grundlagenphase	10	60
Schwerpunktphase	15	120
Gesamt	25	180
Erweiterungsphase Studienzug Bachelor Plus	5	30
Gesamt Studienzug Bachelor Plus	30	210

Studienzug „Wirtschaftspsychologie International“ (*gesamt*):

	Module	CP
Grundlagenphase	10	60
Schwerpunktphase	15	120
Gesamt	25	180
Auslandsphase Studienzug Wirtschaftspsychologie International	2	60
Gesamt Studienzug Bachelor Plus	27	240

Die Module sowie Details zu den Modulprüfungen sind in Tabelle 2 ausgewiesen.

§ 8 Bachelorvorprüfung

Die Note der Bachelorvorprüfung ergibt sich als gewichtete Note aus den Modulen der Grundlagenphase. Die Module der Grundlagenphase und die Gewichtung der einzelnen Module ergeben sich aus Tabelle 2.

§ 9 Bachelorprüfung

Die Note der Bachelorprüfung ergibt sich als gewichtete Note aller Module (Grund- und Schwerpunktphase) inklusive der Bachelorarbeit. Die Module der Schwerpunktphase und die Gewichtung der einzelnen Module innerhalb der Gesamtnote ergeben sich aus Tabelle 2.

Die Bachelorprüfung soll mit Ablauf des 6. Semesters, im Studienzug „Bachelor Plus“ mit Ablauf des 7. Semesters und im Studienzug „Wirtschaftspsychologie International“ mit Ablauf des 8. Semesters abgeschlossen sein.

§ 10 Modul Abschlussarbeit

Das Modul *Abschlussarbeit* besteht aus der *Bachelorarbeit*, dem *Kolloquium* und dem Kurs *Einblicke in die Forschungspraxis*.

Die Bachelorarbeit ist eine wissenschaftliche Abschlussarbeit. Mit der Bachelorarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ihr im Studium erlerntes Wissen und ihre Fertigkeiten auf ein praktisches Problem aus dem Bereich der Wirtschaftspsychologie anzuwenden.

Während der Bearbeitung der Bachelorarbeit lösen die Studierenden in der Regel problemorientierte Aufgaben, indem sie den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion und vorhandene Informationen zusammentragen, evaluieren, mit empirisch gewonnenen Erkenntnissen kombinieren und dadurch die Fragestellung beantworten. Dabei sollen analytische sowie Zeit- und Selbstmanagementfähigkeiten weiterentwickelt werden.

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt zwei Monate. Sie ist in digitaler Form (inklusive Anhänge) abzugeben. Der Textteil der Bachelorarbeit sollte einen Umfang von 10.000 Worten (+/- 10%) nicht überschreiten. Quellenangaben im Text werden dabei nicht mitgezählt. Die Bachelorarbeit inkl. aller Anhänge (z.B. Datensätze, Transkripte, Fragebögen, Materialien) ist innerhalb der zulässigen Bearbeitungsfrist in elektronischer Form über Moodle beim Studiengang einzureichen. Bei der Abgabe ist zusätzlich schriftlich zu versichern, dass die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Anteil der Arbeit – selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Weitergehende Regelungen sind in der „Richtlinie zur Erstellung der Bachelorarbeit“ getroffen.

Mit der Bachelorarbeit kann nur nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorvorprüfung und erfolgreichem Nachweis von mindestens 75 CP aus den Modulen der Schwerpunktphase begonnen werden.

Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfer:innen bewertet. Um das gesamte Modul *Abschlussarbeit* erfolgreich abschließen zu können, müssen die *Bachelorarbeit*, das *Kolloquium*, sowie der Kurs *Einblicke in die Forschungspraxis* bestanden sein.

Im Kolloquium sollen die Studierenden ihre Bachelorarbeit und ihre daraus gewonnenen Erkenntnisse vertreten. Es besteht aus einem 30-minütigen Vortrag und 15-minütiger Diskussion. Das Kolloquium ist hochschulöffentlich. Sofern die Arbeit vertrauliche Informationen enthält, ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

Im Kurs *Einblicke in die Forschungspraxis* nehmen Studierende an unterschiedlichen Studien (z.B. Experimenten, Befragungen) teil, erhalten auf diese Weise Zugang zu verschiedenen Forschungsthemen und gewinnen so Routine in Forschungsmethoden. Die Studierenden müssen an Studien im Umfang von 30h teilnehmen und den Nachweis darüber bis zum Kolloquium erbringen.

§ 11 Gewichtung der Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit

Für die Module und die Gesamtnoten der Bachelorvorprüfung und der Bachelorprüfung wird die Gewichtung entsprechend Tabelle 2 vorgenommen; die Bachelorarbeit erhält das Gewicht 16.

Tabelle 2: Modul- und Prüfungsübersicht

Es werden die Abkürzungen gemäß §10 und §36 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung verwendet. Bei der Prüfungsleistung (PL) Klausur (KLA) gibt die nachstehende Zahl die Dauer der PL in Minuten an. Mit Schrägstrich getrennte PL (z.B. KLA 90 / STA / REF) stellen alternative Prüfungsformen dar. Sofern alternative PL vorgesehen sind, wird die im jeweiligen Semester geltende Form spätestens bei Beginn der Veranstaltung festgelegt und den Studierenden durch den Dozenten/die Dozentin bekannt gegeben. Mit einem Pluszeichen verbundene PL (z.B. KLA60+STA) geben an, dass für dieses Modul beide PL erbracht werden müssen.

Modulname	Typ	SWS	CP	SL	PVL	PVL für	PL*	Semester										
								6	1	2	3	4	5	6	7	8		
Grundlagenphase: 1. Studienabschnitt								100										
1010	Grundlagen Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre		6	8			KLA 180	5										
1011	Volkswirtschaftslehre	V	2	3				2	x									
1012	Buchführung und Bilanzierung	V+Ü	2	3				2	x									
1013	Produktion und Logistik	V+Ü	2	2				1	x									
1020	Spezielle Betriebswirtschaftslehre I: Recht und HRM		5	6			KLA 90 + STA	3										
1021	Recht und Steuern	V+Ü	3	3			KLA 90	1	x									
1022	Human Resource Management	V+Ü	2	3			STA	2	x									
1030	Allgemeine Psychologie I		4	6			KLA 90 / STA	3										
1031	Allgemeine Psychologie I	V+Ü	4	6					x									
1040	Sozialpsychologie		4	6			KLA 90/ STA/ REF	3										
1041	Sozialpsychologie	V+Ü	4	6					x									
1050	Statistik I		4	5			KLA 90/ STA	2										
1051	Statistik I	V+Ü	4	5					x									
2010	Spezielle Betriebswirtschaftslehre II: Finanzmanagement		7	7			KLA 180	5										
2011	Kosten- und Leistungsrechnung	V+Ü	2	2				1	x									
2012	Controlling	V+Ü	2	2				2	x									
2013	Finanzmathematik, Investition und Finanzierung	V+Ü	3	3				2	x									
2020	Spezielle Betriebswirtschaftslehre III: Marketing & Consulting		5	6			STA	4										
2021	Marketing	V	3	3					x									
2022	Betriebswirtschaftliches Consulting	V+Ü	2	3					x									
2030	Allgemeine Psychologie II		4	6			STA	4										
2031	Allgemeine Psychologie II	V+Ü	2	2					x									
2032	Experimentelle Designs	V+Ü	2	4					x									
2040	Statistik II		4	5			KLA 90/ STA	2										
2041	Statistik II	V+Ü	4	5					x									
2050	Empirisch wissenschaftliches Arbeiten I		5	5			STA/ REF	2										
2051	Empirisch wissenschaftliches Arbeiten	Ü	2	2	STA				x									
2052	Schlüsselqualifikation	Ü	1	1	STA				x									
2053	Qualitative Forschung	V+Ü	2	2					x									

Hinweis: Tabelle 2 wird auf der folgenden Seite fortgesetzt.

* Die aufgeführten Prüfungen werden teilweise additiv (+), teilweise alternativ (/) durchgeführt

Tabelle 2: Modul- und Prüfungsübersicht (Fortsetzung)

Modulname	Typ	SWS	CP	SL* PVL PVL für	PL*	Semester														
						6	1	2	3	4	5	6	7	8						
Schwerpunktphase**: 2. Studienabschnitt																				
3010 Empirisch wissenschaftliches Arbeiten II		4	6		PRJ	2														
3011 Projektmanagement	Ü	2	2	STA							x									
3012 Empirische Forschung	V+Ü	2	4								x									
3020 Differentielle und Entwicklungspsychologie		4	6		KLA 60/ STA/ REF	3														
3021 Differentielle Psychologie	V+Ü	2	4								x									
3022 Entwicklungspsychologie	V+Ü	2	2								x									
3030 Diagnostik		4	6		STA	3														
3031 Diagnostik	V+Ü	2	2								x									
3032 Fragebogen- und Testkonstruktion	V+Ü	2	4								x									
3040 Schwerpunkt Human Resource Management I		4	6		KLA 90/ STA/ REF	5														
3041 Human Resource Management I	V+Ü	4	6								x									
3050 Schwerpunkt Market Research & Consumer Understanding I		4	6		KLA 90/ STA/ REF	5														
3051 Market Research & Consumer Understanding I	V+Ü	4	6								x									
3060 Schwerpunkt Consulting I		4	6		KLA 90/ STA/ REF	5														
3061 Wirtschaftspsychologisch orientiertes Consulting I	V+Ü	4	6								x									
4010 Arbeits- und Organisationspsychologie		4	6		KLA 90/ STA/ REF	3														
4011 Arbeits- und Organisationspsychologie	V+Ü	4	6									x								
4020 Empirisch wissenschaftliches Arbeiten III		4	4		STA	2														
4021 Forschungskonzeption & Evaluation	V	2	2									x								
4022 Erkenntnistheorie & Wissenschaftsethik	S	2	2	STA								x								
4030 Schwerpunkt Human Resource Management II		4	6		KLA 90/ STA/ REF	5														
4031 Human Resource Management II	V+Ü	4	6									x								
4040 Schwerpunkt Market Research & Consumer Understanding II		4	6		KLA 90/ STA/ REF	5														
4041 Market Research & Consumer Understanding II	V+Ü	4	6									x								
4050 Schwerpunkt Consulting II		4	6		KLA 90/ STA/ REF	5														
4051 Wirtschaftspsychologisch orientiertes Consulting II	V+Ü	4	6									x								
4060 Wirtschaftspsychologisches Projekt		4	8		PRJ	5														
4061 Wirtschaftspsychologisches Projekt	S	4	8									x								
5010 BPS			30	STA+REF		0														
5011 BPS (Praktikum 48 Tage)	PR		13	STA									x							
5012 BPS (Praktikum 48 Tage)	PR		13	STA										x						
5013 Begleitveranstaltung	S	2	4	REF											x					
6010 Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie I		4	5		KLA 90/ STA/ REF	5														
6011 Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie I	V	4	5																	x
6020 Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie II		4	5		KLA 90/ STA/ REF	5														
6021 Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie II	V	4	5																	x
6030 Unternehmensführung		4	5		STA	3														
6031 Unternehmensführung	S	4	5																	x
6040 Abschlussarbeit			15		BA	16														
6041 Bachelorarbeit	S		12																	x
6042 Kolloquium	S	2	2	REF																x
6043 Einblicke in die Forschungspraxis	Ü		1	LAB																x

Hinweis: Tabelle 2 wird auf der folgenden Seite fortgesetzt.

* Die aufgeführten Prüfungen werden teilweise additiv (+), teilweise alternativ (/) durchgeführt

** Jeder Schwerpunkt besteht jeweils aus zwei Modulen. Im 3. Semester müssen zwei Schwerpunkte verbindlich gewählt werden, nur diese gehen in die Berechnungen ein.

Tabelle 2: Modul- und Prüfungsübersicht (Fortsetzung)

Modulname		Typ	SWS	CP	SL	PVL	PVL für	PL*	Semester										
									6	1	2	3	4	5	6	7	8		
optionaler Studiengang Wirtschaftspsychologie Plus																			
7010	Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie III		4	5				KLA 90/ STA/ REF	4										
7011	Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie III	V	4	5														x	
7020	Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie IV		4	5				KLA 90/ STA/ REF	4										
7021	Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie IV	V	4	5														x	
7030	Interdisziplinäres Projekt		4	8				PRJ	4										
7031	Interdisziplinäres Projekt	S	4	8														x	
7040	Business Skills		2	4	STA				0										
7041	Business Skills	S	2	4														x	
7050	Transferprojekt		4	8				STA	4										
7051	Wirtschaftspsychologisches Transferprojekt	S	4	8														x	
Modulname		Typ	SWS	CP	SL	PVL	PVL für	PL*	Semester										
optionaler Studiengang Wirtschaftspsychologie International																			
7060	Auslandsmodul I			30				KLA/STA/REF/PRJ	16										
7061	Auslandsmodul I			30															
8010	Auslandsmodul II			30				KLA/STA/REF/PRJ	16										
8011	Auslandsmodul II			30															x

* Die aufgeführten Prüfungen werden teilweise additiv (+), teilweise alternativ (/) durchgeführt

§ 12 Studiengang Bachelor Plus

Die Studierenden können den Wechsel in den siebensemestrigen Studiengang „Bachelor Plus“ nach Abschluss des 4. Fachsemesters beantragen. Dieser Studiengang umfasst – neben dem sechssemestrigen Studium – ein zusätzliches 7. Semester und schließt ebenfalls mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) ab. Voraussetzung für den Wechsel sind überdurchschnittliche im Studiengang Wirtschaftspsychologie erbrachte Leistungen, sowie ein max. zweiseitiges Motivationsschreiben. Überdurchschnittliche Leistungen sind gegeben, wenn die Bewerberin/der Bewerber nach Abschluss des 4. Fachsemesters zu den besten 50% des Fachsemesters gehört. Im Motivationsschreiben soll die Bewerberin/der Bewerber darlegen, welchen akademischen und/oder beruflichen Nutzen das zusätzliche 7. Semester für sie/ ihn hätte. Darüber hinaus soll dargelegt werden, wie das 7. Semester im vorgegebenen Rahmen der Prüfungsordnung inhaltlich ausgestaltet werden soll. Über die Aufnahme in den Studiengang entscheidet der Prüfungsausschuss.

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module beträgt:

- in der Grundlagenphase 60 CP,
- in der Schwerpunktphase 120 CP,
- in der Erweiterungsphase 30 CP.

Insgesamt werden 210 CP vergeben. Für die Grundlagenphase und Schwerpunktphase gelten die Regelungen der §§ 1 bis 11. Für die Anerkennung der Module der Erweiterungsphase (30 CP) ist der Nachweis von Modulen mit in Summe 30 CP zu erbringen, die in der Tabelle 2 am Ende aufgelistet sind.

Abweichend von § 9 werden zur Ermittlung der Gesamtnote zur Bachelorprüfung folgende Gewichte verwendet:

- in der Grundlagenphase Gewicht: 33,
- in der Schwerpunktphase Gewicht: 67,
- in der Erweiterungsphase Gewicht: 16.

§ 13 Studienzug Wirtschaftspsychologie International

Die Studierenden können auf Antrag im 5. oder 6. Fachsemester in den achtsemestrigen Studienzug Wirtschaftspsychologie wechseln. Dieser Studienzug umfasst – neben dem sechssemestrigen Studium – ein zusätzliches zweisemestriges Auslandsstudium (7. und 8. Semester) und schließt ebenfalls mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) ab. Voraussetzung für den Wechsel sind überdurchschnittliche im Studiengang Wirtschaftspsychologie erbrachte Leistungen sowie ein max. zweiseitiges Motivationsschreiben. Überdurchschnittliche Leistungen sind gegeben, wenn die Bewerberin/der Bewerber nach Abschluss des 4. Fachsemesters zu den besten 50% des Fachsemesters gehört haben. Im Motivationsschreiben soll die Bewerberin/der Bewerber darlegen, welchen akademischen und/oder beruflichen Nutzen das Auslandsstudium für sie/ihn hätte. Darüber hinaus soll dargelegt werden, wie das Auslandsstudium im vorgegebenen Rahmen der Prüfungsordnung inhaltlich ausgestaltet werden soll. Über die Aufnahme in den Studienzug entscheidet der Prüfungsausschuss.

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module beträgt:

- in der Grundlagenphase 60 CP,
- in der Schwerpunktphase 120 CP,
- in der Auslandsphase 60 CP.

Insgesamt werden 240 CP vergeben. Für die Grundlagenphase und Schwerpunktphase gelten die Regelungen der §§ 1 bis 11.

Abweichend von § 9 werden zur Ermittlung der Gesamtnote zur Bachelorprüfung folgende Gewichte verwendet:

- in der Grundlagenphase Gewicht: 33,
- in der Schwerpunktphase Gewicht: 67,
- in der Auslandsphase Gewicht: 32.

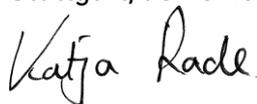
§ 14 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung tritt mit Wirkung zum Wintersemester 2024/25 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge/Teil A vom 21.07.2021 zuletzt geändert am 01.06.2022 außer Kraft.

Gleichzeitig tritt der bisherige fachspezifische Teil B § 47 Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie vom 26.04.2023 außer Kraft und wird durch die vorliegende Studienordnung ersetzt.

Stuttgart, den 04.07.2024



Prof. Dr. Katja Rade
Rektorin

Bekanntmachungsnachweis

Aushang am:

Abgenommen am:

In Kraft getreten am:

Beurkundung: